

M.Sc. Epidemiologie: Prüfende für die Masterarbeit

Grundsätzlich gibt es drei Gruppen von Prüfenden für Masterarbeit:

(a) Professor*innen im Studienbereich Epidemiologie des FB 11 sowie hauptberuflich an der Universität Bremen Beschäftigte, die promoviert sind und die regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11 Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen (mindestens ein/e Prüfer*in muss dieser Gruppe entstammen):

- *Prof. Dr. Krasimira Aleksandrova*
- *PD Dr. Karin Bammann*
- *Prof. Dr. Gabriele Bolte*
- *Dr. Gesa Czwikla*
- *Dr. Jonas Czwikla*
- *Dr. Stefanie Dreger*
- *Prof. Dr. Daniela Fuhr*
- *Prof. Dr. Ulrike Haug*
- *Dr. Klaus Telkmann*
- *Prof. Dr. Hajo Zeeb*

(b) Hauptberuflich an der Universität Bremen Beschäftigte, die nicht promoviert sind, aber regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11 Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen.

- *Pia Hasselder*
- *Franziska Heinze*

(c) Lehrbeauftragte und andere Personen, die nicht regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11 Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche aber als Prüfende in Frage kommen können.

*In diese Kategorie fallen z.B. in aller Regel die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des IPP und BIPS. Bitte beachten: Prüfende der Kategorie (c) müssen Lehrerfahrung nachweisen.*

Wichtig:

Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt immer durch zwei Prüfende.

Dabei muss grundsätzlich immer mindestens eine prüfende Person der Gruppe (a) angehören.

Die andere kann aus Gruppe (b) oder auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss Epidemiologie ggf. auch aus Gruppe (c) [Der Antrag muss den Nachweis der Lehrerfahrung enthalten].

Bei Masterarbeit in Form eines Publikationsmanuskripts:

- Das Publikationsmanuskript als Bestandteil der Masterarbeit muss eine Fassung sein, die allein von der/dem zu prüfenden Student*in verfasst wurde. Diese Fassung darf noch nicht von - später bei einer Einreichung vorgesehenen - Coautor*innen ausführlich kommentiert und bearbeitet sein.
- Das Publikationsmanuskript darf vor dem Abschluss der Bewertung als Masterarbeit nicht zur Veröffentlichung eingereicht werden oder bereits veröffentlicht sein.